



## Änderungsantrag Nr. V/ÄÄ 3

zu Drucksache Nr. V/1904

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



Sozialdemokratische Fraktion



Unterschrift

Der Änderungsantrag wurde

- beschlossen  
 abgelehnt  
 vom Einreicher übernommen

### Konzept "Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig"

#### Änderungsvorschlag

Der Beschlussvorschlag 3 wird wie folgt geändert:

Die vorgeschlagenen neuen Standorte für gemeinschaftliches Wohnen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden bestätigt. Parallel wird die Aufgabe des Standortes Torgauer Straße bestätigt. In Umsetzung des Konzeptes wird vorgeschlagen, die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Objekten

- Liliensteinstraße 15 a (LWB, 220 Plätze)
- Markranstädter Straße 16/18 (LWB, 45 Plätze)
- **Am langen Teiche 17 (LWB, max. 35 Plätze)**
- **Pittlerstraße 5/7 (LWB, max. 36 Plätze)**
- Eythstraße 3 (LWB, 30 Plätze)
- Pögnersstraße 14 (Stadt, 40 Plätze)
- Bornaische Straße 215 (Stadt/SEB, 35 Plätze) und
- **Weißdornstr. 102 (Stadt, max. 50 Plätze – Schließung des Standortes bis Ende 2014)**

Die Stadtverwaltung prüft zudem die Schaffung von 50 oder 100 Plätzen in ein oder zwei Häusern in der Riebeckstraße 63. Darüber hinaus werden weitere Alternativstandorte mit maximal 50 Plätzen gemäß Stadtratsbeschluss gesucht.

Bis spätestens Ende 2014 ist der Standort Weißdornstraße durch alternative Objekte abzulösen. Die Stadtverwaltung unterbreitet dem Stadtrat entsprechende Vorschläge. Hierzu soll auch mittels öffentlicher Ausschreibung versucht werden, geeignete Objekte mit einer Kapazität bis maximal 50 Personen zu finden. Für die Sanierung Riebeckstraße 63 sind entsprechende Mittel im Haushalt der Stadt einzustellen.

## **Der Beschlussvorschlag 10 wird wie folgt ergänzt:**

**Darüber hinaus setzt sich die Stadtverwaltung gegenüber der Landesregierung für die Änderung des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern/geduldeten Ausländern ein, um den Anteil der dezentral in Einzelwohnungen Untergebrachten weiter erhöhen zu können.**

### Begründung:

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt Leipzig basiert auf einem Stadtratsbeschluss (RBV-404/10 vom 16.06.2010). In diesem wird die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen (eigene Wohnung) als prioritäre Unterbringungsform benannt. Als neue Gemeinschaftsunterbringungen sollen laut Antrag Hausgemeinschaften bis maximal 50 Bewohnerinnen und Bewohner gefunden werden.

Das seit 8.5.2012 vorliegende Konzept geht zudem an den Standorten Pittler-/Pferdnerstraße und Weißdornstraße über die benannte Obergrenze von Bewohnerinnen und Bewohnern hinaus. Dies wird mit dem vorliegenden Antrag korrigiert.

Am Standort Portitz erweist sich die Cradefelder Straße 12 wegen des baulichen Zustandes nicht für eine Nutzung als Unterkunft geeignet. Zudem wird eine generelle Senkung der Zahl von Menschen, die an einem Standort leben, begrüßt, denn damit wird einer Stigmatisierung der neuen Orte als Sammelunterkünfte vorgebeugt. Kontakte mit der ansässigen Wohnbevölkerung sind bei einer kleineren Zahl von Asylsuchenden an einem Ort außerdem besser möglich.

Während die anderen neuen Standorte der Beschlussvorlage Nr. 1904 geschaffen werden sollen, um die Unterkunft in der Torgauer Straße abzulösen, wurde der Standort Weißdornstraße hinzugenommen, um die kurzfristig gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden aufzunehmen. Der Standort Weißdornstraße muss jedoch auf 50 Plätze begrenzt werden. Bis Ende 2014 muss er durch einen oder zwei Standorte im Stadtgebiet abgelöst werden, da es mit der Liliensteinstraße in Grünau bereits eine große Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende gibt. So wird dem Ansatz der Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte über die gesamte Stadt Rechnung getragen. Ähnlich, wie in Portitz und Wahren, soll damit zudem eine bessere Integration im jeweiligen Stadtteil sichergestellt werden.

Als Teilkompensation zur geringeren Belegung in der Weißdornstraße und an den Standorten in Wahren und Portitz wird der Standort Riebeckstraße 63 saniert. Da dieser Standort durch seine zentrumsnahe Lage und das große Freigelände als Standort für die Unterbringung gut geeignet scheint und die zentrumsnahe Anbindung eine gute Integration in die Stadt ermöglicht, sollte für den Fall hoher Zuweisungszahlen geprüft werden, an diesem Standort bis zu 100 Unterkunftsplätze in zwei Häusern zu schaffen.

Um den Standort Weißdornstraße Ende 2014 ablösen zu können und die geringere Belegungsdichte an den Standorten Portitz und Wahren auszugleichen, unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat entsprechende Vorschläge. Hierzu soll auch mittels öffentlicher Ausschreibung versucht werden, geeignete Objekte mit einer Kapazität bis maximal 50 Personen zu finden.

Die drei Fraktionen bekräftigen, dass es das Ziel der Änderungen ist, die Lebensbedingungen von Asylsuchenden zu verbessern. Gleichzeitig nehmen sie die Sorgen und Ängste der Anwohner ernst. Aggressiven und vorurteilsbehafteten Nuancen in den Protesten gegen das kleinteilige Unterbringungskonzept der Stadt Leipzig erteilen die drei Fraktionen eine klare Absage.

Hauptziel der AntragstellerInnen ist die Möglichkeit der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge, d. h. selbstbestimmtes Wohnen in eigenen Wohnungen, zu maximieren. Mehr als 60 % der Asylsuchenden in Leipzig sind bereits in Einzelwohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht. Diese Zahl weiter zu erhöhen, ist unser Ziel. Leider setzt die Landesregierung den Kommunen hier Grenzen. Die Gemeinschaftsunterbringung wird im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz als Regelunterbringung definiert und die dezentrale Unterbringung mit Erlass des Sächsischen Innenministeriums vom 31.01.2001 auf Notfälle reduziert.

Die Stadtverwaltung sollte sich daher gegenüber der Landesregierung für die Änderung der Gesetzgebung einsetzen.